

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung gemäß § 1 Heilpraktikergesetz

An das
Landratsamt Aichach-Friedberg
Münchener Str. 9
86551 Aichach
FAX: 08251/92 184

Tel. 08251/92 213

Anlagen:

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde (beglaubigte Kopie)
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (nicht älter als 3 Monate)
- Gesundheitszeugnis *
- Zeugnis über den höchsten Schulabschluß (mindestens Hauptschule)
- evtl. Diplom auf dem Gebiet klinischer Psychologie
- Absichtserklärung (wenn aus anderem Landkreis)
- Nachweis Zulassung Physiotherapie

Ich beantrage hiermit die Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung

- a) allgemein
- b) auf dem Gebiet der **Psychotherapie** (eingeschränkte Überprüfung)
- c) auf dem Gebiet der **Physiotherapie** (Nachweis über die staatl. Anerkennung vorlegen)
- d) auf dem Gebiet der **Podologie** (eingeschränkte Überprüfung nur mündlich)
- e) **oder** Vorlage des Diploms auf dem Gebiet klinische Psychologie (Erlaubnis ohne Prüfung)

Zur Person:

Name: Geburtsname:.....

Vorname:..... Geburtsdatum.....

Geburtsort: Telefon.....

Staatsangehörigkeit.....

Wohnadresse:.....

Ich habe bereits früher einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung gestellt. Ja Nein

Wenn ja, bei welcher Kreisverwaltungsbehörde:.....
(Bei Wiederholern im selben Landkreis ist ein neues Führungszeugnis vorzulegen)!

Beabsichtigter Niederlassungsort:
(Absichtserklärung vorlegen, wenn Antragsteller aus anderem Landkreis)

Ich bestätige, daß kein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig ist. (**Wenn ja, bitte mitteilen**).

....., den

.....

(Unterschrift)

*Zeugnis eines niedergelassenen Arztes, dass dem Antragsteller nicht infolge eines körperlichen Leidens oder wegen Schwäche seiner geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht die für die Berufsausübung erforderliche Eignung fehlt.

Hinweis:

Anträge müssen bis 31.12. eingegangen sein, wenn die Überprüfung im 1.Halbjahr stattfinden soll, bis 30.06. wenn die Überprüfung im 2.Halbjahr stattfinden soll. Über die Teilnahme an der Prüfung entscheidet der frühzeitige Antragseingang.

Wir weisen darauf hin, dass neben der Gebühr für den Erlaubnisbescheid (bestanden 120,00 €, nicht bestanden 60,00 €) auch für die Überprüfung beim Staatl. Gesundheitsamt des Landratsamtes Augsburg Gebühren anfallen, die von dort direkt in Rechnung gestellt werden.

Bei evtl. notwendigen Wiederholungen werden die Gebühren erneut fällig. Außerdem ist erneut Antrag zu stellen und ein aktuelles Polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Für Fragen, die den Prüfungsort, Prüfungsergebnisse, Prüfungskosten und Zertifikate betreffen, wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt Augsburg Tel. 0821/3102 2104. Dort kann auch eine Schmuck-Urkunde auf Wunsch ausgestellt werden.